

Stadtverwaltung Kühlungsborn
27.04.2015/Sto.
Amt 30/1 – Bürgeramt

Protokoll Nr. 02/15/SA

der am 15.04.2015 im Sitzungszimmer im Kellergeschoss der Stadtverwaltung durchgeführten Sitzung des Sozialausschusses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesende: Frau Christiane Fink
Herr Siegmund Stegner
Herr Stefan Sorge
Herr Bernd Pohl
Frau Tina Kroll (i. V. für Herrn Dr. Klaus Gehrhardt)
Herr Sebastian von Jutrzenka
Herr Harry Balbach
Herr Gerd Susemihl
Herr Hubertus von Storch
Herr Jürgen Kröger
Frau Angela Bauer-Oberwalder (i. V. für Frau Dieckhoff)

Verwaltung: Frau Wehner, Herr Storch

Gäste: Herr Peter Hausmann (Stadtvertreter)

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Billigung der Niederschrift der Sitzung des SA Nr. 01/15 vom 25.02.2015
4. Vorstellung des Projektes Iduna (Strandstraße/Bürgerweg) des Trägers „Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg“
5. Beschlussvorlage „Jugendbeirat“ der Zählgemeinschaft SPD/Grüne
6. Diskussion zum Entwurf der Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
7. Informationen der Verwaltung
8. Sonstiges
9. Vorschläge zur Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung
10. Schließen der Sitzung

Zum TOP 1:

Die Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zum TOP 2:

Durch die Verwaltung werden zwei Beschlussvorlagen nachgereicht. Die Vorlage der Fraktion SPD/Grüne mit der Bezeichnung „Jugendband-Förderung“ soll als TOP 6a und die Vorlage der CDU mit dem Titel „Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder und Schulanfänger“ soll als TOP 6b behandelt werden

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmung zum TOP 2: 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Zum TOP 3:

Die Verwaltung informiert, dass in der versendeten Niederschrift zur Sitzung des SA Nr. 01/15 vom 26.02.2015 ein Fehler versteckt war. Im TOP 4 bei der Vergabe der Mittel für kulturelle Vereine ist nur ein Haushaltsansatz von 1.000,00 € geplant, somit steht nach der Vergabe der Zuschüsse noch eine Restsumme von 300,00 € zur Verfügung.

Nachdem jedes Mitglied diese Änderung vorgenommen hat, wird die Niederschrift zur Sitzung des SA 01/15 vom 26.02.2015 gebilligt.

Abstimmung zum TOP 3: 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Zum TOP 4:

Nach dem Beschluss der Niederschrift zur letzten Sitzung erhält Frau Balzer, die Geschäftsführerin vom „Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg“, dem Träger des Hauses „Iduna“ im Bürgerweg das Wort zur Vorstellung des Projektes.

Zusammenfassung:

- Der „Lindenhof“ in der Neuen Reihe soll verkauft werden, da die Räumlichkeiten nicht mehr die Anforderungen zur Betreuung von behinderten Menschen erfüllen. Das Haus „Iduna“ würde jedoch hervorragende Bedingungen hierfür bieten.
- Wenn der Landkreis der Umschreibung des Erbbaurechtsvertrages zustimmt, könnte dieser Vertrag im Juni 2015 unterschrieben, und im August 2015, könnte, nach kleineren Reparaturen, das Haus eröffnet werden.
- Der Bezug des Hauses soll in zwei Phasen erfolgen, in der ersten Phase werden 42 Behinderte in das Haus einziehen, danach nochmals 12 behinderte Menschen aus Alt Karin.
- Die Senioren, die bisher in dem Haus wohnen, können weiterhin dort bleiben und dürfen sich am „aktiven“ Zusammenleben mit den Behinderten beteiligen.
- Es gibt bereits Planungen für das unbebaute Grundstück der Stadt, hinter dem Haus „Iduna“ in der Rudolf-Breitscheid-Straße. Hier sollen in einem Neubau eine Tagespflege für Senioren und Wohnen mit Service für ältere Menschen angeboten werden.
- Es wird nachgefragt, was passiert, wenn die Stadt das Grundstück nicht verpachten will, Frau Balzer antwortet, dass eine Ablehnung keine Auswirkungen für den Umzug der behinderten Menschen hätte.
- Die Sozialausschuss-Mitglieder bitten um eine Nachreichung der Konzepte für beide Grundstücke. Diese sollen mit dem Protokoll nachgereicht werden.
- Nachdem alle Fragen beantwortet sind, wird Frau Balzer verabschiedet.

Zum TOP 5:

Herr Hausmann stellt die Beschlussvorlage der Zählgemeinschaft SPD/Grüne „Jugendbeirat“ vor. Das Wort „Satzung“ im zweiten Satz soll durch „Richtlinie“ ersetzt werden. Nach kurzer Diskussion wird abgestimmt.

Abstimmung zum TOP 5: 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Zum TOP 6:

Es folgt eine Diskussion um die Wahl und die Zusammensetzung des Jugendbeirates. Im Entwurf der Richtlinie soll im § 2 festgehalten werden, dass auch Lehrlinge Mitglieder des Jugendbeirats sein dürfen und die Altersgrenze zur Wahl bei 21. Jahren liegen soll. Nach diesen Änderungen soll in der nächsten Sitzung über die Richtlinie abgestimmt werden.

Zum TOP 6a:

Frau Bauer-Oberwalder stellt die bisherigen Fortschritte des Jugendband-Wettbewerbs vor. Als Anreiz für die Bands sollen die 300,00 € Reserve aus der kulturellen Förderung der Stadt für den Gewinner als Preisgeld verwendet werden.

Abstimmung zum TOP 6a: 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Zum TOP 6b:

Herr Sorge stellt die Beschlussvorlage „Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder und Schulanfänger“ der CDU vor. Die Mitglieder des Sozialausschusses diskutieren hiernach über die finanziellen Auswirkungen und die tatsächliche Durchführbarkeit einer solchen Förderung.

Es werden mehrere Bedenken angemeldet. Da bis zur Haushaltsplanung 2016 noch ausreichend Zeit ist, stellt Frau Fink den Antrag, die Idee nochmal in den Fraktionen durchzusprechen.

Abstimmung zum Antrag Frau Fink: 10 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Zum TOP 7:

Frau Wehner informiert über den aktuellen Stand in der Kita-Problematik zur Betreuung am Wochenende. Es wird einen Termin mit Frau Garreis geben, um die DeHoGa miteinzubeziehen. Nach dem Termin soll mit der Abfrage des Bedarfs der Eltern durch einen Zeitungsartikel begonnen werden.

Das städtische Kinderfest aller Vereine wird am 19.09.2015 unter dem Motto „Kinder willkommen“ stattfinden.

Am 18.05.2015 werden die 19. Seniorentage um 10.00 Uhr in der Kunsthalle eröffnet.

Ab dem 21.04.2015 werden nur noch acht Asylbewerber in Kühlungsborn in einer Wohngemeinschaft leben.

Zum TOP 8:

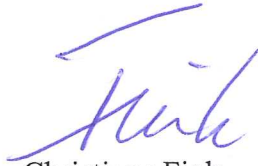
Keine Ereignisse

Zum TOP 9:

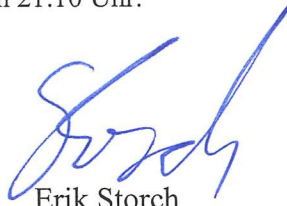
Die nächste Sitzung soll im Juni stattfinden.

Zum TOP 10:

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.



Christiane Fink
Vorsitzende



Erik Storch
Protokollant

Wohnen für Menschen mit Behinderung

„Johanneshaus“

**Bürgerweg 1
18225 Kühlungsborn**

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen

- 1.1 Träger
- 1.2 Geschichte der Einrichtung
- 1.3 Gesetzliche Grundlagen
- 1.4 Lage/Infrastruktur
- 1.5 Räumlichkeiten
- 1.6 Personal
- 1.7 Finanzierung

2. Zielgruppe

3. Konzeptionelle Inhalte

- 3.1 Grundsätze der Arbeit
- 3.2 Handlungsziele
- 3.3 Methoden/Leistungsangebote
- 3.4 Öffentlichkeitsarbeit
- 3.5 Kooperation und Vernetzung

4. Organisatorische Voraussetzung

- 4.1 Öffnungszeiten

5. Qualitätssicherung

1. Rahmenbedingungen

1.1 Träger

Träger der Wohneinrichtung „Johanneshaus“ ist das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gemeinnützige GmbH, Am Wasserturm 4 in 23936 Grevesmühlen. Das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gemeinnützige GmbH betreibt in den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Rostock und Parchim sowie in Schwerin und der Hansestadt Wismar eine Vielzahl von ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen der Alten-, Behinderten-, Jugend- sowie Sucht- und Gefährdetenilfe.

Das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gemeinnützige GmbH ist Mitglied im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V., Körnerstraße 7 in 19055 Schwerin.

1.2 Geschichte der Einrichtung

Das Haus wurde ursprünglich als Senioreneinrichtung erbaut und im Jahr 2003 durch Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand saniert und durch einen Erweiterungsbau ergänzt. Das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gemeinnützige GmbH beabsichtigt das Gebäude in 2014 zu erwerben.

Durch die Nutzung des Johanneshauses werden zwei bisher betriebene Standorte (der „Lindenhof“ in Kühlungsborn und das „Pfarrhaus“ in Alt Karin), die von ihrer räumlichen Rahmenbedingungen nicht mehr zeitgemäß sind, aufgegeben. Die dort bisher lebenden Personen werden durch einen Umzug in das Johanneshaus eine Steigerung in ihrer Lebensqualität erfahren.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Bei der Bestimmung des Umfangs der vertraglichen Leistungen, die vom Träger erbracht werden, werden ergänzend zum Heimvertrag die einschlägigen Regelungen der für das Bundesland Mecklenburg/ Vorpommern geltenden Rahmenvereinbarung nach § 79 SGB XII herangezogen. Dementsprechend ist das Haus eine Wohneinrichtung für erwachsene Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig sind oder waren. Dies entspricht dem Leistungstyp A.1 und A.2.

1.4 Lage und Infrastruktur

Die Wohneinrichtung „Johanneshaus“ befindet sich im Bürgerweg 1 und somit in zentraler Lage des Ostseebades Kühlungsborn in ca. 200 m Entfernung zum Strand. Ein öffentliches Café befindet sich im vorderen Gebäudeteil. In unmittelbarer Nähe und fußläufiger Entfernung befinden sich Geschäfte und öffentliche Einrichtungen wie z.B. Post, Bank, Ärztehaus.

1.5 Räumlichkeiten

Der „Johanneshaus“ hat eine Gesamtkapazität von 60 Plätzen (die Grundrisse des Gebäudes sind dem Konzept angehängt).

Durch das Diakoniewerk wird eine Grundausrüstung an Mobiliar zur Verfügung gestellt. Das Mitbringen eigener Möbel zur Zimmergestaltung ist jedoch auch möglich und gewünscht.

1.6 Personal

Das Team der Einrichtung besteht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Heimgesetzes zum überwiegenden Teil aus heilpädagogisch und pflegerisch ausgebildeten Fachkräften. Die Anzahl richtet sich nach dem zur Zeit in Mecklenburg-Vorpommern geltenden Personalschlüssel für Werkstattwohnheime des Leistungstyps A 1 und A 2. In der Qualifikation sind dies Heilerzieherinnen, Krankenschwestern und Erzieherinnen mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation. Die ärztliche und therapeutische Versorgung der Bewohner/innen erfolgt durch niedergelassene Ärzte im Rahmen des SGB V.

2. Zielgruppe

Die Wohneinrichtung „Johanneshaus“ soll in der Regel für Menschen mit Behinderung, die noch die Werkstatt besuchen und für Menschen mit Behinderung im Alter, die bereits alters- oder gesundheitsbedingt berentet sind, genutzt werden. Im Haus sollen 12 Plätze für berentete Bewohner/innen vorgehalten werden.

3. Konzeptionelle Inhalte

3.1 Grundsätze der Arbeit

Menschliches Leben ist biblischer Begründung entsprechend als Gabe Gottes zu begreifen. Insofern ist jedes menschliche Leben einzigartig, unersetzlich, unverfügbar und in seiner Verschiedenheit von gleichem Wert.

Solche Bestimmungen menschlichen Lebens und seiner Würde weisen ihrerseits auf die biblische Grundaussage hin, dass der Mensch nicht auf mitmenschlicher Wertschätzung, sondern auf göttlicher Wertsetzung beruht, die jedem Menschen ein uneingeschränktes Lebensrecht verbürgt.

Wohnen ist ein wesentlicher Bestandteil menschlichen Lebens und prägt entscheidend die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung. Durch das Wohnangebot im „Johanneshauses“ soll die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bewohner nach Sicherheit, Geborgenheit, Kommunikation und Anregung gewährleistet werden.

3.2 Handlungsziele

Die Ausrichtung der Arbeit im „Johanneshaus“ basiert auf den Leitzielen des Diakoniewerkes und hat folgende Zielsetzungen:

- „Beheimatet sein“
Dies meint, den Bewohnern/innen zu ermöglichen ihre Individualität auf der Grundlage ihrer biographischen Erfahrungen einbringen zu können, so dass das „Johanneshaus“ ihr eigenes Zuhause wird.. Dabei ist es wichtig mit Eltern und Angehörigen und gesetzlichen Vertretern/innen eng zusammen zu arbeiten.
- Normalisierung
Unter Normalisierung werden die Bemühungen verstanden, die Lebensbedingungen so zu gestalten, dass sie in allen Belangen denen entsprechen, die als „normal“ gelten. Die Normalisierungsbemühungen bedürfen der aktiven Mithilfe der Mitarbeiter/innen und sind entsprechend der Leistungsfähigkeit der Bewohner/innen zu gestalten.
- Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit bzw. Integration
Integration meint die Teilnahme am Leben nichtbehinderter Menschen und stellt gewissermaßen gemeinsames Lernen und gemeinsame Aktivitäten in allen Lebensbereichen dar.
- Förderung
Unter Förderung sind Maßnahmen und Aktivitäten zu verstehen, die die ganzheitliche Förderung der Menschen mit Behinderungen zum Ziel haben. Die Entwicklung der Bewohner/innen soll positiv beeinflusst werden, indem Lernprozesse initiiert und fortgeführt werden. Fähigkeiten und Interessen sollen ausgebildet, die emotionale Konstitution und die sozialen Kompetenzen sollen verbessert werden.
- die Erhaltung oder Wiedergewinnung einer größtmöglichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Pflege und Betreuung unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation und Behinderung

3.3 Methoden/Leistungsangebote

Die Begleitung und Förderung der Bewohner/innen des Wohnheimes geschieht ganzheitlich. Durch das spezifische Angebot der überschaubaren Wohngruppen wird ein Leben ähnlich einer Familie nachempfunden. Der Alltag in einer Wohngruppe dient als Lernfeld, in dem die Bewohner/innen ihre Fertigkeiten und Kenntnisse einbringen können. Es soll ihnen im Rahmen der Wohngruppen möglich werden, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen zu entwickeln. Individuelle Vorstellungen zur Gestaltung des eigenen Zimmers, aber auch des eigenen Lebens werden hier berücksichtigt. Der Lebensalltag als Lernfeld beinhaltet:

- Akzeptanz und Einübung eines geregelten Tagesablaufes
- Übernahme von Verantwortung und Pflichten in der Wohngruppe, wie z. B. Reinigung des Wohnbereiches, allgemeine Arbeiten im Haushalt, in der Küche, in den Außenanlagen
- Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich

Neben den grundlegenden Maßnahmen zur Schaffung bedürfnisorientierter Wohnverhältnisse sind Angebote der Einrichtung, in Zusammenarbeit mit der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen und Angehörigen, Bestandteil des methodischen Ansatzes.

Dazu gehören folgende Angebote:

- Sportangebote
- Basteln und Werken
- Teilnahme an örtlichen Veranstaltungen wie Kino, Theater, Festen
- Theatergruppe, die geleitet wird von Mitarbeitern/innen im Haus
- Einbeziehung der Bewohner/innen in die örtliche Kirchgemeinde
- Ausflüge an den Wochenenden
- Urlaubsfahrten

- Gestaltung von Höhepunkten im Wohnheim wie z.B. christliche Feiertage

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Aspekt in unserer Arbeit als Einrichtung der Behindertenhilfe, um gute Beziehungen zwischen den Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. Es gilt, Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung abzubauen und ein kooperatives Miteinander zu fördern. Die zentrale Lage unserer Einrichtung begünstigt die öffentliche Zusammenarbeit. Die Aufgaben und Ziele unseres Wohnheimes für Menschen mit Behinderung sollen für die Öffentlichkeit transparent werden, um Kooperation und gegenseitige Toleranz positiv zu beeinflussen.

- Regelmäßig werden Gruppennachmittage von der Kirche in unserem Wohnheim durchgeführt.
- Jährlich findet ein Sommerfest statt, zu dem auch Eltern und gesetzliche Vertreter/innen eingeladen werden.
- Mit den Bewohner/innen gehen wir zu Gottesdiensten in die Kirche.
- Ebenfalls werden die Veranstaltungen der Stadt wahrgenommen.

3.5 Kooperation und Vernetzung

Grundsätzlich ist die Einrichtung bemüht, mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretern/innen intensiv zusammen zu arbeiten, Kontakte anzubahnen bzw. behilflich zu sein, Kontakte zu Angehörigen zu pflegen. Ebenso wichtig ist die Kooperation mit den gesetzlichen Vertretern/innen, die durch die Einrichtungsleitung, die Wohngruppenleitung, oder aber auch durch die Bezugsmitarbeiter/innen in den Wohngruppen getragen wird. Wir bemühen uns um eine Kontaktabahnung bzw. Intensivierung der Kontakte zu Familienangehörigen da diese grundsätzlich von wichtiger Bedeutung für die Identität und Persönlichkeitsentwicklung der Bewohner/innen ist. Durch eine Vielzahl von Einrichtungen der Behindertenhilfe innerhalb des Diakonie-werkes, besteht ein weit gefächertes Spektrum an Begegnungs- und Kooperationsmöglichkeiten.

4. Organisatorische Voraussetzungen

4.1 Öffnungszeiten

Das Wohnheim Johanneshaus ist werktags von 06.30 Uhr bis 22.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr durchgängig personell besetzt. Die Nachtstunden werden durch eine Nachtbereitschaft im Haus abgesichert.

5. Qualitätssicherung

Als zentrales Instrument der Qualitätssicherung im Bereich der Behindertenhilfe wurde im Diakoniewerk das GBM-Verfahren (Verfahren zur Gestaltung der Betreuung für Menschen mit Behinderung) eingeführt. Dieses Verfahren ist EDV-gestützt und beruht auf dem heilpädagogischen Modell von Professor Werner Haisch aus München. Er hat sich auf die Entwicklungspsychologie von Jean Piaget gestützt, diese aber so weiter entwickelt, dass die besondere Situation von Menschen mit einer geistigen Behinderung Berücksichtigung findet. Mit diesem Modell können z.B. auffällige Verhaltensweisen in der Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung erklärt werden. Haisch nimmt in seinem „Modell der Lebensformen“ an, dass die Entwicklung des Menschen mit Behinderung verzögert bzw. stehen geblieben ist. Die Entwicklungsabfolge eines Menschen ist jedoch immer gleich. Er benennt diese einzelnen Phasen als Lebensformen. Die Menschen unterscheiden sich nunmehr darin, in welcher Lebensform sie sich überwiegend aufhalten und wie ausdifferenziert diese sind.

Einigen Lebensformen wird ein besonderer Betreuungsbedarf zugeordnet. Von elementarer Bedeutung ist die Wertigkeit einer jeden Lebensform für das gesamte Modell. Alle Lebensformen sind gleichwertig. Leben wird nicht erst dadurch wertvoll, dass eine bestimmte Stufe erreicht wird. Anhand des Modells werden nicht Defizitbeschreibungen, wie sie in der Medizin üblich sind, vorgenommen, sondern es wird ein Erscheinungsbild beschrieben. Aus der Frage, welche Fähigkeiten bei einem Menschen in welchem Maße entwickelt und differenziert sind, lässt sich unmittelbar die Grundrichtung notwendiger Unterstützung ableiten. Sie wird in der „Matrix des individuellen Betreuungsbedarfes“ beschrieben als Grundlage und Voraussetzung für die eigene, individuelle Planung der Betreuung.

Die Aufgabe der Betreuung besteht dann aus drei aufeinander folgenden Schritten:

- der Ermöglichung des Vorhandenen (Fähigkeiten, die bei Bewohner/innen vorhanden sind, müssen diese ausüben können, auch wenn die stellvertretende Ausführung schneller geht)
- der Ermöglichung der Differenzierung des Vorhandenen (das Ausleben der Fähigkeiten insofern unterstützen, dass Sicherheit entwickelt wird und eine gewisse Variation dieser probiert werden kann; dies führt dann zur Variation)
- die Ermöglichung der Weiterentwicklung (durch die Ausführung und Differenzierung vorhandener Fähigkeiten wird das Interesse an weiterer Entwicklung geweckt)

Außerdem betreibt das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg seit einigen Jahren intensives Qualitätsmanagement. So wurden Qualitätszirkel eingerichtet, die der zentralen Steuerungsgruppe zuarbeiten. Die genehmigten Schlüsselprozesse werden verabschiedet und gehen in die Qualitätshandbücher ein. In jeder Einrichtung existieren Qualitätshandbücher, in den die bereits definierten Schlüsselprozesse hinterlegt sind. Teilbereiche des Diakoniewerkes arbeiten an der Zertifizierung gemäß der ISO 9001:2000.